

**Sitzungsvorlage**

**Vorlage Nr. S-BOA/211/23-Nt**

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, Ortsteil Alttrebbin, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

|                                                 |                      |                            |
|-------------------------------------------------|----------------------|----------------------------|
| Beratungsfolge<br>Gemeindevertretung Neutrebbin | Termin<br>28.09.2023 | Behandlung<br>Entscheidung |
|-------------------------------------------------|----------------------|----------------------------|

**Produkt:** Entwicklungskonzepte  
**Enreicher:** Elke Bundrock

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat in öffentlicher Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung der Flächennutzungsplanänderung mit Stand Juni 2023 (*Anlage 1*) berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

**Rechtliche Grundlage:**

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung

§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt:

1. Der Planentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

---

(Name des Abteilungsleiters)  
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

|                                                      |      |
|------------------------------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen:                            | Nein |
| im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt: | Nein |

---

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Stand Juni 2023)